

## Kundmachungen

### Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/00/28345/02/26

Salzburg, 9. Januar 2003

**Betrifft:**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage Gnigl an der Parscher Straße; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung**

#### Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 19. Dezember 2002, beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 12. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2002, Seite 3*]) für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage Gnigl an der Parscher Straße entsprechend der planlichen Darstellung Ord.Nr. 23 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 3. Februar 2003 bis  
einschließlich 3. März 2003,**

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche

Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 10/2002 vom 31. Mai 2002 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:  
Der Stadtrat  
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/00/57287/02/6

Salzburg, 10. Jänner 2003

**Betrifft:**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich des Salzburg Airport an der Innsbrucker Bundesstraße; hier: Kundmachung der beabsichtigten Änderung**

#### Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der 12. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2002, Seite 3) für das in ON 4 planlich dargestellte Gebiet im Bereich Salzburg Airport an der Innsbrucker Bundesstraße beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz ROG 1998 abzugeben (die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsab-

teilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Der Stadtrat  
Johann Padutsch

Verfahren gemäß  
§ 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/00/40999/2001/81

Salzburg, 20. Januar 2003

**Betrifft:**  
**Bebauungsplan der Grundstufe „Europark II 1/G2“;**  
**hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundge-

macht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Europark II 1/G2“ für ein Gebiet im Bereich KG. Lieferung II entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 80 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Der Stadtrat  
Johann Padutsch

## Beschlüsse und Bausperren

keine

## Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg  
Zahl: 4/02/43947/2002/7

Salzburg, 9. Januar 2003

**Betrifft:**

**Übernahme einer Teilfläche aus Gst 16/22 KG Leopoldskron in das öffentliche Gut sowie Übernahme einer Teilfläche aus Gst 16/12 KG Leopoldskron in das private Gut der Stadtgemeinde Salzburg**

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 8. Jänner 2003 verfügt, dass eine Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 16/12 KG Leopoldskron im Ausmaß von 432 m<sup>2</sup> in das private Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird und dass eine Teilfläche des im privaten Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 16/22 KG Leopoldskron im Ausmaß von 84 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:  
DDr. Wagner

## Sonstiges

keine



**STADT : SALZBURG** Magistrat

### Frauenbüro

Schloss Mirabell  
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,  
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066  
[frauenbuero@stadt-salzburg.at](mailto:frauenbuero@stadt-salzburg.at)  
[www.stadt-salzburg.at/frauen](http://www.stadt-salzburg.at/frauen)

## Öffentliche Ausschreibungen

Salzburger Museum  
Carolino Augusteum  
Zahl: 2000/1030/185

Salzburg, 21. Jänner 2003

Amt der Salzburger Landesregierung  
Landesbaudirektion

### Bekanntmachung eines Verhandlungsverfahrens

1. **Bezeichnung des Auftraggebers:**  
Stadtgemeinde Salzburg als Rechtsträger des Salzburger Museums Carolino Augusteum, dieses vertreten durch seinen Direktor Dr. Erich Marx und dieser vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 6/1-Hochbau.
2. **Gegenstand der Leistung:**
  - 2.1 **Beschreibung der Leistung:**  
Begleitende Kontrolle für das Bauvorhaben „Salzburger Museum Carolino Augusteum im Residenz-Neugebäude“.  
Die Begleitende Kontrolle erbringt Leistungen für den Auftraggeber bei der Planung und Ausführung des Projektes als unabhängige Kontrollinstanz. Es ist vorgesehen, folgende Projektphasen (lt. HO-BK) zu beauftragen:
    - Planung (Entwurf, Einreichung)
    - Ausführungsvorbereitung (Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen)
    - Ausführung
    - Projektabschluss
Die einzelnen Projektphasen umfassen insbesondere die Prüfung der Kosten und Termine, sowie die Qualitätssicherung.  
Der detaillierte Kontrollumfang ist im Vertragskonzept (Siehe Pkt. 11.2) definiert.
  - 2.2 **Beschreibung des Projektes** (Stand Vorentwurfsphase):  
Umbau eines denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes (Residenz –Neugebäude) zu einem Museum. 5-geschossiger Gebäudekomplex (Palastanlage), in dem derzeit Teile der Verwaltung des Landes Salzburg untergebracht sind. Der Großteil des Objektes wurde in den Jahren 1598 bis 1602 errichtet. Im 2. Obergeschoss befinden sich besonders schützenswerte Prunkräume. Rauminhalt des museal genutzten Bereiches ca. 26.660 m<sup>3</sup>. Rauminhalt der neu zu errichtenden Hofunterkellerung ca. 2.800 m<sup>3</sup>. Grundrissfläche des museal genutzten Bereiches ca. 3.800 m<sup>2</sup>. Grundrissfläche der neu zu errichtenden Hofun-

terkellerung ca. 620 m<sup>2</sup>. Geschätzte Netto-Gesamtkosten (gem. ÖNORM B 1801-1): € 16.200.000,00.

2.3 **Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer:**

Architekten: Kaschl – Mühlfellner, Rupertgasse 4, 5020 Salzburg  
 Statik: Dipl.-Ing. Gerhard Heinrich, Reichenhallerstraße 4A, 5020 Salzburg  
 Herbrich Consult, Ginzkeyplatz 10, 5020 Salzburg  
 Elektroplanung: TB. Heinz Pürcher, Adalbert Stifter-Weg 238, 8970 Schladming  
 HKLS-Planung: TB. Käferhaus, 2103 Langenzersdorf  
 Kanalplanung: Dipl.-Ing. Josef Reibenwein, Straubingerstr. 1A, 5020 Salzburg

3. **Art des Verfahrens:**

Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2002 (im Unterschwellenbereich).

4. **Erfüllungsort:**

5020 Salzburg, Mozartplatz 1.

5. **Leistungsfrist:**

Beginn der Leistung I. Quartal 2003; Baubeginn III. Quartal 2003; Baufertigstellung voraussichtlich III. Quartal 2005, Gesamtfertigstellung IV. Quartal 2005.

6. **Umstände, die eine besondere Eignung erfordern:**

Teilnahmeberechtigt sind insbesondere Ziviltechniker und Baumeister, sowie Inhaber einer aufrechten gleichwertigen Befugnis eines EWR-Mitgliedsstaates.

7. **Termin und Ort für den Eingang der Teilnahmeanträge:**

Termin: 24. Februar 2003 wobei das Postrisiko beim Antragsteller verbleibt.

Ort: Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 6/1-Hochbau, Referat 6/13-Landeshochbau, Postfach 527, 5010 Salzburg.

Bei persönlicher Abgabe während der Amtsstunden: 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, Kanzlei der Fachabteilung 6/1-Hochbau, 4. Stock, Zimmer Nr. 4026.

8. **Angaben, welche Unterlagen dem Teilnahmeantrag bzw. zur Verhandlung beigegeben werden können:**

Der Nachweis zu den Kriterien für die Wahl der Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren sollte anhand von möglichst aussagekräftigen Beispielen

erfolgen. Umfang maximal 5 A4-Seiten. Es wird empfohlen, keine Originalzeugnisse oder dergleichen dem Antrag beizuschließen.

9. **Stelle, bei der genauere Informationen über die gewünschte Leistung erhältlich sind:**

Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 6/1-Hochbau, Referat 6/13-Landeshochbau, Mag. Heinz Permanschlagner, Tel.: +43 (0)662 8042-4717, Fax: +43 (0)662 8042-4191, E-Mail: [heinz.permanschlagner@salzburg.gv.at](mailto:heinz.permanschlagner@salzburg.gv.at)

10. **Begrenzung der Anzahl der auszuwählenden Teilnehmer:**

Es werden 3 Teilnehmer auf Basis der unter Punkt 11.1 angeführten Kriterien für die Verhandlung ausgewählt.

11. **Auswahlkriterien:**

Zur Beurteilung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote ist vorgesehen, eine punktemäßige Bewertung unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Wichtung vorzunehmen.

11.1. **Kriterien für die Wahl der Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren:**

11.1.1 Erfahrung im Bereich Planung, Bauaufsicht, Projektmanagement. Wichtung 40 %

11.1.2 Erfahrung mit Kontrolltätigkeiten bei Umbauten und Sanierungen insbesondere mit historischer Bausubstanz. Wichtung 40 %

11.1.3 Sonstige Referenzen nach eigenem Ermessen des Antragstellers (zB besonderer Bezug zur Bauaufgabe, besondere Fähigkeiten und Kenntnisse, etc.). Wichtung 20 %

11.2 **Kriterien beim Verhandlungsverfahren für die Erteilung des Zuschlages:**

Mit der Einladung zum Verhandlungsverfahren werden den Bietern folgende Unterlagen zur Vorbereitung ausgegeben:

Vorentwurfsplanung (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, jeweils M 1:200)

- Vertragskonzept
- Formblatt Gebührenermittlung

11.2.1 Kriterium 1; Angebotspreis; Wichtung 40%: Anzubieten in Form eines Zuschlages oder Nachlasses auf die Gebührenermittlung auf dem Formblatt Gebührenermittlung.

11.2.2 Kriterium 2; Akzeptanz des Vertragskonzeptes; Wichtung 20%:

Es ist freigestellt, den Vertrag in der vorgeschlagenen Form zu akzeptieren oder sowohl Erweiterungen als auch Einschränkungen zum beiliegen-

den Vertragskonzept einzubringen.

- 11.2.3 Kriterium 3; Bürostruktur; Wichtung 20%:  
 Auftragsabwicklung vor Ort, Zusammenarbeit mit allen am Projekt beteiligten Personen, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, Technische Ausstattung.
- 11.2.4 Kriterium 4; Sonstige Aspekte; Wichtung 20%:  
 Es können bisher nicht berücksichtigte sonstige für den Bieter bedeutsame Aspekte nach eigenem Ermessen angeführt werden.

Dr. Erich Marx  
 Direktor



**STADT : SALZBURG** Magistrat

## Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell  
 Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,  
 Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr  
 Tel. 8072 - 2000



**STADT : SALZBURG** Magistrat

## Stadtbücherei

### Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:  
 15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

### Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr  
 Tel. 8072 – 2491

### Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr  
 Tel. 8072 - 2155

Info-Z

Ihr direkter Draht  
 Tel. 8072 - 2501

Magistrat Salzburg  
 Zahl: 7/02/20225/2003/001

Salzburg, 3. Januar 2003

**Betrifft:**  
**Ankauf von diversem Kopierpapier**

Offenes Verfahren

**Auftraggeber:**  
 Stadtgemeinde Salzburg.

**Ausschreibende Dienststelle:**  
 Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,  
 Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,  
 Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072,  
 E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at.

**Gegenstand der Leistung:**  
 Lieferung von diversem Kopierpapier

**Geplanter Liefertermin:**  
 Die Lieferung hat in Teilmengen, welche schriftlich bzw. telefonisch abberufen werden, verteilt auf das Jahr 2003 zu erfolgen. Die Lieferfrist beträgt 4 Tage ab schriftlicher bzw. telefonischer Auftragserteilung.

**Ausschreibungsunterlagen:**  
 Die Unterlagen können ab Montag, den 3. Februar 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

**Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:**  
 Die Abgabe von Teilangeboten ist zulässig.

**Alternativangebote:**  
 Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

**Einreichungsfrist der Angebote:**  
 Spätestens Mittwoch, 26. Februar 2003, 8.30 Uhr.

**Einreichungsort:**  
 Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,  
 Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

**Ende der Zuschlagsfrist:**  
 12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

**Angebotsöffnung:**

Mittwoch, 26. Februar 2003, 10.00 Uhr,  
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:  
Dr. Stadler



# STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

**Jahrgang 54, Folge 2/2003**  
31. Januar 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: [info-z@stadt-salzburg.at](mailto:info-z@stadt-salzburg.at). Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: [office@sinz.at](mailto:office@sinz.at). Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



**STADT : SALZBURG** Magistrat

## WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben

Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)

Tel. 8072 – 2042

Fax. 8072 – 3405

[wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at](mailto:wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at)

[www.stadt-salzburg.at/wirtschaft](http://www.stadt-salzburg.at/wirtschaft)